



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhals pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Inserionsgebühren für den Raum einer sechszeiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expediton: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 338. Mittag-Ausgabe.

Sechzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Mittwoch, den 23. Juli 1879.

## Deutschland.

**Berlin, 22. Juli.** [Amtliche.] Se. Majestät der Kaiser hat nach Maßgabe des Gesetzes vom 17. März 1878 (R. G. Bl. S. 7) mit der Stellvertretung des Reichskanzlers in den Angelegenheiten der Verwaltung der Reichseisenbahnen den Staatsminister Maybach zu beauftragen geruht. Se. Majestät der Kaiser hat den königlichen preussischen Geheimen Oberfinanzrath Scholz zum Unterstaatssecretär, den Geheimen Regierungsrath und vorragenden Rath im Reichskanzleramt Burchard zum Director und den Ober-Steuer-Inspector Klein zum Kaiserlichen Regierungsrath und ständigen Hilfsarbeiter im Reichs-Schatzamt ernannt. (Bereits telegraphisch gemeldet.)

Se. Majestät der König hat dem Professor und Gymnasial-Oberlehrer Diemer zu Corbach im Fürstenthum Waldeck den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Pfarrer Cheray zu Liebentzweiler im Bezirk Ober-Elsaß, dem schwedischen Gutsherrn C. J. W. Etmann zu Finnspona in der Provinz Ostergötland und dem Rentier Nyphons Reichmann zu Mailand den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem königlich bayerischen Gendarmen-Sergeanten Peter Kolmann zu Mittelstun in Unterfranken das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat den Wirklichen Geheimen Rath Grafen Wilhelm von Perponcher-Sedlnitzky zum Ober-Schloßhauptmann ernannt.

Se. Majestät der König hat den Stadtsyndicus Adolph Göbe zu Stade zum Amtshauptmann ernannt; und in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Barmen getroffenen Wahl den bisherigen Bürgermeister der Stadt Duisburg, Oberbürgermeister Wegner, als Bürgermeister der Stadt Barmen, unter Beilegung des Prädicats „Oberbürgermeister“ auch für dieses neue Amt auf die gesetzliche Amtsdauer von zwölf Jahren, sowie in Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung zu Insterburg getroffenen Wahl den bisherigen unbesoldeten Stadtrath Malinko daselbst als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Insterburg für die gesetzliche Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Den Lehrern an der königlichen Kunstschule zu Breslau, Bildhauer Robert Härtel und Historienmaler James Marshall ist das Prädicat „Professor“, und dem Musikdirigenten Hubert Engels zu Milbeim an der Ruhr das Prädicat „Musikdirector“ beigelegt worden. — Dem Amtshauptmann Göbe ist das Amt Himmelpforten übertragen worden. — Der Rechtsanwalt und Notar A. S. und zugleich zum Notar im Departement desselben, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Naumburg a. d. S., und der Referendar Riemann aus Osnabrück zum Advocaten im Bezirk des königl. Appellationsgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Lingen ernannt worden. (N.-Anz.)

**Berlin, 22. Juli.** [Friedenthal's Jagdpolizeigesetz.] Die Frage der allgemeinen Begräbnisplätze. — Cananwesen in Preußen. — Zur Einführung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung. — Technische Hochschule in Berlin.

Wie schon bekannt geworden, hat der nun aus dem Amte geschiedene Minister der Landwirtschaft, Domänen und Forsten, Dr. Friedenthal, seinem Amtsnachfolger auf den ausgearbeiteten Entwurf eines Jagdpolizeigesetzes hinterlassen, von dem es fraglich ist, ob Dr. Lucius sich dasselbe aneignen und auch im Staatsministerium vertreten werde. Dasselbe hat ja ohnehin mannigfache Schicksale gehabt und den Minister Friedenthal während 4 Jahre beschäftigt. Als es endlich fertig war, scheiterte es zuerst an dem Finanzminister Camphausen, dann aber auch an dem Minister Hohenzollern, so daß es gar nicht erst an das Staatsministerium zur Beschlussfassung gelangen konnte. Der Stein des Anstoßes bildete aber der Entschluß für Wildschaden, und der Widerstand ging dabei hauptsächlich aus von der Abtheilung für Domänen und Forsten aus, welche seit dem 1. April d. J. an den Minister der Landwirtschaft übergegangen ist. Da dies aber früher nicht der Fall war, so hatte Friedenthal in diesem Punkte bereits Zugeständnisse gemacht und den Wildschadenersatz nur da beibehalten wollen, wo er ohnehin schon in Geltung gewesen. Aber auch dagegen widersetzte sich der Finanzminister, doch hätte dessenungeachtet die Beratung im Staatsministerium vor sich gehen können, wenn nicht wichtigere Gesetzentwürfe den Vorrang gehabt hätten. Somit wäre der Gesetzentwurf auf neue Grundlagen zu bringen, falls es überhaupt in der Absicht läge, denselben der Landesvertretung vorzulegen. — Der Gesetzentwurf, welcher den bürgerlichen Gemeinden die Verpflichtung auferlegt, eigene allgemeine Begräbnisplätze anzulegen, somit die Erwerbung und Beaufsichtigung derselben den Kirchengemeinden gänzlich zu entziehen, kann als befeitigt betrachtet werden. Als man es vor 5 Jahren verfaßt hatte, diese Consequenz der bürgerlichen Standesbuchführung zu ziehen, wurde diese Verfaßung bald darauf im Hause der Abgeordneten zur Sprache und demnächst innerhalb der Staatsregierung zur Erörterung gebracht. Der damalige Cultusminister Dr. Falk ließ einen darauf bezüglichen Gesetzentwurf ausarbeiten, welcher jedoch von dem damaligen Minister des Innern beanstandet wurde, so daß ein neuer Entwurf aufgestellt werden mußte, jedoch nicht, ohne zuvor wie beim ersten Entwurfe, die Oberpräsidenten und andere Behörden befragt zu haben. Dieser zweite Entwurf ist aber noch nicht aus dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten herausgekommen, und so wird er zunächst in den Acten bleiben. Uebrigens kennt das Landrecht bereits die facultative Anlegung bürgerlicher Gemeinde-Begräbnisplätze. — Das Canalwesen soll bekanntlich seit längerer Zeit in Preußen gehoben und vervollkommen werden, doch sind alle diese Bestrebungen über die Vorjahren und Vorarbeiten nicht hinaus. Inzwischen treten die einzelnen Beteiligten mit ihren Wünschen und Anträgen hervor, und so ist denn auch wieder der Weser-Elbe-Canal im Vordergrund erschienen. Allem Anscheine nach wird die Verbesserung und Förderung des Canalsystems nur langsam vorwärts gehen, zumal jetzt die Verstaatlichung der Eisenbahnen auf dem Verkehrs-Gebiete das nächste Interesse in Anspruch nehmen. — Man erwartet mit dem Eintritt der Geltung der Reichs-Rechtsanwaltsordnung einen großen Andrang von Rechtsanwälten in und für Berlin, da, außer den Rechtsanwältinnen aus der Provinz, viele Assessoren sich als Rechtsanwälte hier niederlassen werden. Was von Berlin, dürfte aber auch von anderen großen Städten gelten, so daß es schließlich an Richtern, obwohl deren Zahl sich anfangs verringert, fehlen dürfte. Als bereits vor etwa 15 Jahren einmal die Freigabe der Anwaltschaft in und für Preußen im Ministerium zur Erwägung gestanden, wurde dort geltend gemacht, daß in Folge jener Freigabe die jetzt auf die Richterlaufbahn Gewiesenen sich von dieser abwenden würden. Bekannt ist es ja auch, daß auch in neuester Zeit das preussische Justizministerium ursprünglich der Freigabe der Anwaltschaft nicht eben geneigt war. — Die technische Hochschule in Berlin ist nunmehr auf Grund des provisorischen Verfassungsstatuts vollständig constituirt. Das letztere rührt noch aus dem Handels-

ministerium her, wurde jedoch mit ausdrücklichem Vorwissen des Unterrichtsministers Falt erlassen und verkündet.

**Berlin, 22. Juli.** [Die Verhandlungen mit Rom.] Das Urtheil in Sachen des „Großen Kurfürst.“ — Vorbereitung der Regierungs-Referendarien. Von den Ausgleichsverhandlungen zwischen Rom und Berlin gelangen wenig authentische Nachrichten in die Oeffentlichkeit. Während die „Nordd. Allg. Ztg.“ eben noch versichert, daß der päpstliche Nuntius in München, Monsignor Masella, der nach Angaben süddeutscher Blätter zum Nuntius bei der portugiesischen Regierung designirt ist, in diesem Jahre nicht nach Kissingen gehen, sondern seinen Urlaub in Italien verbringen werde, kommt aus Kissingen selbst die Nachricht, daß Herr Masella bereits dort eingetroffen sei. Wenn sich das bestätigt, so werden die Verhandlungen, die dann persönlich mit dem maßgebenden Staatsmann geführt werden, ohne Zweifel ein lebhafteres Tempo einschlagen. Die zunächst zu erledigende Frage ist jedenfalls die der Rückkehr der verbannten Bischöfe. Wie dieselbe zu lösen ist, ohne daß der Staat sich etwas vergleicht, ist allerdings schwer zu sagen. Auf der anderen Seite erscheint es sicher, daß Rom von dieser Forderung der Rückkehr der „Martyrer des Exils“ nicht abgehen wird. Einer derselben ist, wie schon gemeldet, durch einen vorzeitigen Tod der Sorge um die Heimkehr entzogen. Die Leiche des Bischofs Martin ist in Paderborn angekommen; die Regierung wird schwerlich großen Einpruch dagegen erheben, daß ihm jetzt im Tode die bischöflichen Ehren erwiesen werden, welche der Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten bei Lebzeiten ihm hatte absprechen müssen. Auch einzelne gegnerische Blätter rühmen von dem Verstorbenen, daß er, abgesehen von seinem schroffen kirchlichen Standpunkte, sich im persönlichen Verkehr viele Sympathien erworben habe. Das ist schwerlich richtig: Achtung und noch mehr Furcht hat er bei Clerus und Laien seiner Diocese vielleicht erworben, Sympathie konnte er nicht einflößen, dazu war er nicht der Mann. Wenn jetzt die „Germania“ ihn als theologischen Schriftsteller rühmt, so hat das auch seinen Haken. — Aus anscheinend officiöser Quelle wird jetzt berichtet, General v. Stosch habe seinen Einfluß verwannt, um eine Bestätigung des zweiten kriegsgerichtlichen Urtheils in Sachen des „Großen Kurfürsten“ zu erreichen, damit er dem Reichstage noch während der eben geschlossenen Session abschließende Mittheilungen über die traurige Angelegenheit machen könne. Das ist ihm bekanntlich nicht gelungen. Vielmehr ist auch das zweite Urtheil vom Kaiser nicht durchweg bestätigt, sondern ein drittes Kriegsgericht, wenigstens gegen einen der Angeklagten, den im ersten Urtheil zu vierwöchentlichem Stubenarrest verurtheilt, im zweiten aber gänzlich freigesprochenen Capitän des untergegangenen Schiffes, Grafen Monts, angeordnet worden. Capitän Kühne und Capitän-Leutnant Klaua sind endgiltig freigesprochen, dagegen ist eine längere Festungshaft gegen den vierten Angeklagten, dessen Name in der officiösen Notiz seltsamer Weise nicht genannt wird, vom Kaiser bestätigt worden. Jener Vierte kann schwerlich Jemand anders sein, als der Steuermann des „König Wilhelm“. Der damalige Geschwader-Chef, Contre-Admiral Batsch, scheint gar nicht in Anklagestand versetzt worden zu sein, doch heißt es von ihm, daß er nach dem Ausfall des kriegsgerichtlichen Urtheils seinen Abschied aus dem Dienst nehmen würde. — Vor einigen Wochen hat das preussische Staatsministerium zu dem Befehle vom 11. März d. J., betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, ein Regulativ erlassen, das jetzt publicirt wird. Dasselbe regelt den Vorbereitungsdienst der Regierungsreferendarien. Die §§ 5, 6 und 7 desselben besagen; „Die allgemeine Beaufsichtigung und Leitung des Vorbereitungsdienstes liegt dem Regierungspräsidenten (Landdrosten) ob, welcher dafür zu sorgen hat, daß die Ausbildung der Referendare nach einem zweckmäßig geordneten Plane erfolge. Im Anfange des Monats Januar ist den Ministern des Innern und der Finanzen ein Verzeichniß einzureichen, in welchem die einzelnen Referendare unter kurzer Angabe des Ganges der Vorbereitung aufzuführen sind. Die besondere Beaufsichtigung und Leitung des Vorbereitungsdienstes liegt den Vorständen der Behörden, welchen die Referendare zur Beschäftigung überwiesen werden, ob. Dieselben haben zugleich mit der Beendigung dieser Beschäftigung dem Regierungspräsidenten u. ein Zeugniß über das dienstliche und außerdienstliche Verhalten, sowie über die Leistungen des Referendarius und über die in denselben hervorgetretenen Mängel zu übermitteln. Das Zeugniß ist den Referendarien nicht auszuhändigen. Die mit der Leitung des Vorbereitungsdienstes beauftragten Personen werden vor Allem beachten, daß die wissenschaftliche und praktische Ausbildung der Referendare der ausschließliche Zweck des Vorbereitungsdienstes ist, demgemäß also eine jede, durch diesen Zweck nicht gerechtfertigte, auf Aushilfe oder Erleichterung der Beamten gerichtete Thätigkeit der Referendare zu vermeiden ist. Die Präsidenten der Regierungen u. die Directoren der Bezirksverwaltungsgerichte werden ferner dafür Sorge tragen, daß die Referendare regelmäßig an den Sitzungen dieser Behörden Theil nehmen, die von ihnen bearbeiteten Sachen mündlich vortragen und ihre Ansicht in freier Rede entwickeln. Wird ein Referendarius zur commissarischen Verwaltung eines Landrathsamtes verwendet, oder mit der Vertretung des Vorstandes einer Stadtgemeinde beauftragt, so ist diese Beschäftigung zunächst auf die entsprechenden Zweige des Vorbereitungsdienstes in Anrechnung zu bringen. Dieselbe darf jedoch wider den Willen des Referendarius nicht so weit ausgedehnt werden, daß demselben dadurch die Möglichkeit genommen wird, innerhalb des vorgeschriebenen zweijährigen Zeitraumes den Vorbereitungsdienst zu beenden.“

[Einberufung der reichsländischen Kreistage.] Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u., verordnen im Namen des Reiches, auf Grund der Gesetze vom 22. Juni 1833, 10ten Mai 1838 und 24. Januar 1873, für Elsaß-Lothringen, was folgt: Die Kreistage werden zu einer außerordentlichen Sitzung einberufen, welche am 4. August d. J. eröffnet und an demselben Tage geschlossen wird. Urkundlich unter Unserer Höchstehendenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insignel.

Gegeben Schloß Maimau, den 18. Juli 1879.

Wilhelm.

In Vertretung des Reichskanzlers: Herzog.

[In den deutschen Münzstätten] sind in der Woche vom 6. bis zum 12. Juli 1879 an Goldmünzen geprägt worden: 977,910 M. Kronen, und zwar auf Privatrechnung. Vorher waren geprägt: 1,267,614,340 M. Doppelkronen, 406,480,800 M. Kronen, 27,969,925 M. Halbe Kronen, vier-

von auf Privatrechnung 382,346,170 M. Summa 1,702,776,915 M. (nach Abzug der wieder eingelegenen 165,680 M. Doppelkronen, 129,100 Mark Kronen und 780 M. Halbe Kronen).

[Das zweite Kriegsgericht in Angelegenheit des „Großen Kurfürst.“] Die „Allg. Ztg.“ schreibt: Die Angabe verschiedener Blätter, daß der Chef der Admiralität, General der Infanterie v. Stosch, hauptsächlich auf Verwerfung des Urtheils des zweiten Kriegsgerichts hingewirkt habe, wird von anscheinend officiöser Seite als unrichtig bezeichnet. Derselbe soll, wie behauptet wird, die Absicht haben, später die ganze Untersuchung der Oeffentlichkeit zu übergeben. Die Nachricht eines Blattes, daß das königliche General-Auditoriat das Erkenntniß des zweiten Kriegsgerichts dem Kaiser mit einem Begnadigungsgesuch eingesandt hätte, ist jedenfalls unrichtig, obgleich sich solche Fälle wiederholen, in denen das General-Auditoriat eine Milderung des Urtheils beantragt; für gewöhnlich reicht aber bereits das Kriegsgericht selbst mit dem Urtheil ein Begnadigungsgesuch ein.

[Contre-Admiral Batsch.] Wenn vor einiger Zeit auch noch die Absicht vorherrschte, den Contre-Admiral und Chef der Marinestation der Nordsee, Batsch, mit Wahrnehmung der Geschäfte des Directors der Admiralität an Stelle des seit dem 5. d. zur Disposition gestellten Vice-Admirals von Henk zu beauftragen, so hat man nach dem Ausfall der Kriegsgerichte davon abgesehen und spricht in unterrichteten Kreisen der Marine bereits davon, daß der Contre-Admiral Batsch wahrscheinlich seinen Abschied nehmen würde und ein anderer höherer See-Offizier für die Stellung eines Directors der Admiralität in Aussicht genommen sei. Die Nachricht, daß der Chef der Admiralität kürzlich bei einem Diner in Wilhelmshafen den Contre-Admiral Batsch als seinen eventuellen Nachfolger genannt habe, wird als ungenau bezeichnet.

[Erzbischof Martin von Paderborn.] Den biographischen Notizen über den Verstorbenen, welche die „Germania“ mittheilt, entnehmen wir Folgendes:

Conrad Martin wurde zu Geismar auf dem preussischen Eichsfelde am 18. Mai 1812 geboren, erwarb zu Münster den theologischen Doctorhut und wurde am 27. Februar 1836 in Köln zum Priester geweiht. Er war ein Schüler Allot's und Döllinger's und hörte auch nach einem zweijährigen Besuche der Münchener Hochschule, weil er sich mit Vorliebe mit dem Studium der semitischen Sprache beschäftigte, Geseinius, Tholuck, Wegscheider und Eich. Nachdem er einige Zeit Rector des Progymnasiums zu Wipperfurth (im Regierungsbezirk Köln) und Religionslehrer am katholischen Gymnasium in Köln gewesen, kam er im Jahre 1844 als Professor der Theologie und Inspector des katholisch-theologischen Convicts nach Bonn. Als Religionslehrer zu Köln verfasste er jenes Religions-Handbuch für höhere Lehranstalten, welches gegen zwanzig Auflagen erlebte, an allen katholischen Gymnasien Preußens eingeführt und auch in die französische, polnische und ungarische Sprache übersetzt wurde. Am 29. Januar 1856 wurde Dr. Conrad Martin zum Bischof von Paderborn gewählt und am 17. August consecrirt.

Die „Nat.-Ztg.“ fügt hinzu, daß auf dem vatikanischen Concil der Bischof von Paderborn zu den wenigen deutschen Bischöfen gehörte, die das Unfehlbarkeitsdogma von Anfang an vertheidigten. Als sich in Preußen der Staat genöthigt sah, seine Rechte auf kirchlichem Gebiete gegenüber den Ausforderungen der katholischen Bischöfe zu vertheidigen, konnte es nicht fehlen, daß der Bischof von Paderborn, welcher sich an die Bestimmungen der Kirchengesetze nicht fehrte und außerdem sich in seinen Hirten-Briefen der rüchsigsten Sprache bediente, vor den königlichen Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten citirt und von diesem seines bischöflichen Amtes entsetzt wurde. Nach dem Erzbischof von Bosen-Gnesen Grafen Ledochowski war der Bischof von Paderborn dasjenige Mitglied des preussischen Episcopats, welchem zunächst der Proceß gemacht wurde. Dr. Conrad Martin wurde, da er fortuhr, seine bischöflichen Rechte auszuüben, zu Wesel in Festungshaft gesetzt und später internirt. Er ging demnächst ins Ausland, von wo er fortuhr, mit einzelnen Mitgliedern des Clerus seiner ehemaligen Diocese in Verbindung zu bleiben und die Gewissen der Diocesanen zu beunruhigen. Durch den Tod des Dr. Martin ist der vierte bischöfliche Stuhl in Preußen nach canonischem Rechte erledigt, ba auch die Bischöfe von Fulda, Trier und Osnabrück gestorben sind.

[Marine.] S. M. Aviso „Loreley“, 2 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. von Wietersheim, ist am 21. d. Mts. von Wilhelmshafen auf der Reise nach Konstantinopel in See gegangen. — S. M. Kanonenboot „Nautilus“, 4 Geschütze, Commandant Capt.-Lieut. Jeske, ist am 17. d. Mts. in La Valette (Malta) eingetroffen.

## Oesterreich.

**Wien, 20. Juli.** [Die Affaire Zichy-Ferraris.] Bekanntlich hat J. Asboth den Staats-Secretär Grafen Zichy-Ferraris beschuldigt, seine amtliche Stellung zu Gelberpressungen mißbraucht zu haben, namentlich habe er dem Bankler Erlanger 100,000 Fl. abgepreßt und sich von dem bekannten Bierbrauer Dreher 160,000 Fl. zahlen lassen, wogegen Steuerdefraudationen, die Dreher begangen hatte, ungerügt blieben. Heute liegen nun folgende Erklärungen in dieser Angelegenheit vor:

Mit Bezug auf den in Nr. 190 des Journals „Magyarország“ erschienenen, gegen den Herrn Grafen Victor Zichy-Ferraris gerichteten Artikel erkläre ich, daß jene 160,000 Fl. recte 166,651 Fl. 59 Kr., welche am 1. Januar 1879 recte am 31. December 1878 an die Franco-Oesterreichische Bank (Erlanger) in Wien vom Herrn Grafen Victor Zichy-Ferraris erlegt wurden, aus der Baluta des von mir dem Herrn Grafen Victor Zichy-Ferraris gegebenen Darlehens von 180,000 Fl., welches am 29. December 1878 z. 10,699 auf dem Gute Jvornol auf Grund des Schuldweines ddo. 28. December 1878 pfandrechtlich sichergestellt ist, befritten worden sind und in meiner Gegenwart bezahlt wurden.

Wien, 12. Juli 1879. Dr. Johann Frank.

Er. Hochgeborenen Herrn Victor Grafen Zichy-Ferraris! Wir bestätigen Ihnen hiernit, daß die uns am 31. December 1878 für Ihre Rechnung erlegten 160,000 Fl. Capital sammt Zinsen und Gebühren nicht von Herrn Anton Dreher erlegt wurden und daß bei der Bezahlung und in Verbindung damit stehenden Endabrechnung Herr Dr. Alexander Hauer als Ihr Bevollmächtigter intervenirte.

Wien, 14. Juli 1879. Hochachtend Franco-Oesterreichische Bank.

Erklärung.

Auf Aufforderung des Herrn Grafen Victor Zichy-Ferraris erkläre ich hiernit gern und der Wahrheit gemäß, daß die in der Nr. 190 des Journals „Magyarország“ unter der Aufschrift: „Graf Victor Zichy-Ferraris und seine verächtlichen Geschäfte“ enthaltene Behauptung, als hätte Herr Graf Victor Zichy-Ferraris von mir einen Betrag von 100,000 Fl., unter welchem Vorwande immer — erpreßt — vollständig unmaß ist.

Thatsache ist, daß mein Bruder Ludwig Baron Erlanger und ich selbst — auf Initiative meines Bruders — dem Herrn Grafen Victor Zichy-Ferraris, mit dem wir in langjähriger freundschaftlicher und geschäftlicher Verbindung standen, einen Betrag von 100,000 Fl. aus unserem eigenen Vermögen freiwillig bezahlten.

Wien, 12. Juli 1879. Victor Frhr. v. Erlanger.

Aus der letzten Erklärung geht hervor, daß sich Graf Zichy von Baron Erlanger die Summe von 100,000 Fl. schenken ließ. Für einen hochgestellten Beamten ist die Annahme solcher Geschenke doch

mehr als bedenklich. Uebrigens veröffentlicht Abbott heute im „Magyarorszag“ eine ausgedehnte, 11 Spalten lange Erklärung gegen alle bisher von Seite des Grafen Zichy veröffentlichten Gegen-erklärungen der unmittelbar beteiligten Persönlichkeiten. Abbott hält nicht nur das bisher Gesagte aufrecht, sondern fügt noch weitläufige Details bei, die allerdings, wenn sie richtig sein sollten, den Grafen Zichy graviren und dessen Position erschweren müßten. Abbott erzählt, daß Zichy sich für eine Schuld bei der Bodencredit-Aktiengesellschaft ausgeglichen und für 13,200 Fl. nur 7000 Fl. gezahlt habe. Er erzählt weiter, daß Zichy derselben Gesellschaft erst dann die Einwilligung zum Verkaufe des von ihm verwalteten Regievich'schen Gutes Sylvas gegeben, nachdem die Gesellschaft Zichy's Agenten 10,000 Fl. behändigt hatte.

Abbott bespricht weiter das Verhältnis Zichy's zu Erlanger und der Municipalbank und weiß überraschende Details über das Zustandekommen der heute veröffentlichten Erklärung Baron Victor Erlanger's anzugeben. Abbott bleibt dabei, daß Zichy vom Erlanger erhaltene 100,000 Gulden abgerungen habe. Eingehend beschäftigt sich Abbott mit dem Falle Dreher. Er zeigt daß das Gut des Waters des Grafen Felix Zichy, auf welches angeblich eine Hypothek genommen worden sein soll, überlastet sei. Er zeigt, daß die Gefällsübertragungen in Dreher's Brauerei mitsammt daran hängenden Geldstrafen 900,000 Fl. ausmachen, daß Dreher von der Gefällsübertragung Kenntniß hatte und daher lebhaftes Interesse haben mußte, die Angelegenheit zu ordnen. Hier producirt Abbott geradezu erschauende Beweismittel, wie Auszüge aus den Correspondenzen und Dreher'schen Büchern.

Zuletzt bemüht sich Abbott, nachzuweisen, daß die an die Franco-österreichische Bank in Wien gezahlten 160,000 Fl., welche zum Ausgleich einer factischen Schuld von 320,000 Fl. gebient haben, wirklich von Dreher selbst gezahlt wurden. Abbott behauptet, Dr. Frank, welcher 160,000 Fl. erlegte, sei der mit 4000 Fl. Jahresgehalt honorirte ständige Rechtsvertreter Dreher's, der nicht genug Vermögen besitze, um Zichy 160,000 Fl. leisten zu können. Ueberdies sei die Zahlung Dr. Frank's an die Francobank in österreichischen Staatspapieren geschehen, welche auf der Rückseite Dreher's Stampiglie trugen. Abbott behauptet, noch mehr Daten produciren zu können, nun aber doch in dieser Angelegenheit für immer schweigen zu wollen. — Die heutigen Erklärungen haben bedeutende Sensation erregt.

## Belgien.

Brüssel, 20. Juli. [Die Attentats-Blacate.] Zu den Nachrichten über die Blacate des Jesuiten-Laienbruders Van Hamme, welche zum Königsmorde aufforderten und über welche die belgischen clericalen Blätter kein Sterbenswörtchen bringen, berichtet die „Independance belge“ vom 20. d. M. nachfolgende Details: „Gestern Abend sah man einen Wagen den Justizpalast verlassen und dem Gefängniß Petit-Carmes zufahren. In diesem Wagen befand sich, von Agenten der Justizpolizei umgeben, der Bruder Nicolai, welcher speciell in der Bibliothek des Collegiums zu Sanct Michel Dienst machte und welcher nach einem langen Verhör von dem Untersuchungsrichter in Haft genommen wurde. Dieser Jesuit ist es, von welchem Van Hamme die hochverrätherischen Blacate erhalten zu haben angibt. Wenn Van Hamme in dem Moment verhaftet worden ist, in welchem er Blacate anschlag, welche Drohungen gegen das Leben des Königs enthielten, so war das nicht bloß zufällig, sondern die Sache verlief in folgender Weise:

Van Hamme wurde verleitet, diese Blacate zu schreiben. Die Sache schien ihm nicht ungefährlich, und er machte diesbezüglich seine Bemerkungen. Darauf sagte man ihm, daß er das Recht habe, für dieses „gute Wort“ 50 Francs zu verwenden. Auf Grund dieser Abmachung setzte sich Van Hamme mit einem öffentlichen Schreiber in Verbindung und begann mit ihm den Preis zu bestimmen. Darüber nachdenkend, besorgte der Schreiber, sich in eine gefährliche Handlung eingelassen zu haben, und er unterrichtete deshalb davon einen Beamten der Justizpolizei, welcher ihm keineswegs verhehlte, daß in dem Schreiben so eines Blacates ein Verbrechen liege, welcher ihn aber gleichzeitig einlud, Alles zu thun, was man von ihm verlange. Das war eine ganz einfache Schlinge. Van Hamme ließ sich darin fangen. Die Cleren des Jesuiten-Collegiums St. Michel scheinen absolut nicht gewußt zu haben, daß eine gerichtliche Untersuchung in der Anstalt vorgenommen worden sei, oder — sind sie schon genügend „stylisirt“, um so zu thun, als ob sie es nicht wüßten? Thatjahe ist — und das erzählen die Eltern der Kinder, welche sich im Collegium befinden, — daß alle an sie gestellten Fragen in dieser Hinsicht unbesantwortet blieben. Die Aufregung in der Bevölkerung war so groß, daß man eine Demonstration der Jesuiten beschloß, und daß man das Collegium durch Agenten occupiren und schließen ließ. Nach den in Umlauf befindlichen Gerüchten scheint Van Hamme diejenigen denuncirt zu haben, welche ihn verleitet haben. Sache des Untersuchungsrichters ist es, das herauszufinden, was Wahres an der Sache sei. Der General-Procurator und der Procurator des Königs verfolgen eifrig den Lauf der Untersuchung. — Vater Nicolai ist ein alter Mann, mindestens 60 Jahre alt. Im Collegium war er eine Art Factotum, welchem man allerlei Geschäfte auflegte. Er

war auch in der königlichen Bibliothek wohlbekannt. Im Institut hatte er seine Zelle nicht neben denen der andern Patres. Seine Zelle befindet sich unterhalb des Dachstuhls, und hier fanden ihn die Polisten, welche ihn auszubeugen kamen, im tiefen Schlafe.“

Von anderer Seite wird noch berichtet: „Vor etwa sechs Wochen machte Van Hamme in einem Liqueurladen die Bekanntschaft eines Antwerpners, Namens Hesselberg, welcher von Nouen zurückgekehrt war. Diesem Manne gab Van Hamme ein flamändisch geschriebenes Blacatmanuscript, von dem er vier Copien wünschte. Diese Blacate hatten den Zweck, angeschlagen zu werden an dem königlichen Palast, an dem Rathshaus, an dem Justizpalast und an der alten Katharinenkirche. Indem er ihm diesen Vorschlag machte, bot er Hesselberg einen Bon auf 50 Francs, zahlbar bei ihm oder Vater Nicolai im Collegium zu St. Michel, an. Darauf ging Hesselberg zur Polizei und gab noch an, daß ihm Van Hamme noch 250 Francs versprochen, wenn die Blacate angeschlagen sein werden. Vor dem Untersuchungsrichter wiederholte Van Hamme alle seine Angaben. Im Laufe seines Verhörs gab Van Hamme an, daß jenes Blacat, welches man an der Kirche von Läden und an dem Justizpalast fand, von einem Mitgliede der Bruderschaft des Franz Xaver angeschlagen wurde. — Alle zu Beginn der Untersuchung im Collegium ergriffenen Maßregeln wurden wieder aufgehoben.“

Am nächsten Tage fand im Jesuiten-Collegium eine neue Untersuchung statt. Diesmal waren die Beamten noch durch Herrn Bosch, General-Advocaten in Brüssel, begleitet. Im Laufe des Tages wurden mehrere Geistliche von St. Michel verhört. Van Hamme selbst bekannte sich schuldig und beschuldigte einen Geistlichen, von ihm die aufrührerischen Blacate gegen das Leben des Königs erhalten zu haben. Van Hamme ist übrigens sehr übel belumundet. Er litt zweimal bereits an delirium tremens und wurde kürzlich wegen Betrugs verurtheilt. Er gehörte dem katholischen Cirkel an, von dem er aber vor Jahren ausgeschlossen wurde.“

## Rumänien.

P. C. Bukarest, 18. Juli. [Die Judenfrage in Rumänien.] Nachdem das Cabinet Bratiano seine seit Wochen angekündigte Entlassung vorgestern endlich gegeben hat, befindet sich Rumänien derzeit in einem Zustande der Ungewißheit inmitten von Gefahren, deren Vorhandensein sich Niemand mehr verhehlt. Der Fürst empfing, nachdem Bratiano vorgestern Abend seine Demission unterbreitet hatte, gestern Nachmittag die Präsidenten der beiden Kammern, Herren Bosianu und E. A. Rosetti, um dieselben bezüglich der Bildung eines neuen Cabinets zu consultiren. Diese Audienz dauerte über eine Stunde. Der Kammerpräsident Rosetti erteilte dem Fürsten den Rath, derselbe möge den Deputirten Bernescu mit der Cabinettsbildung betrauen, und zwar als den Führer jener Gruppen, deren Project über die Durchführung des Artikels 44 des Berliner Tractates in den Sectionen die Majorität erhalten habe. Der Kammerpräsident stützte seinen Rath auf das constitutionelle Prinzip der parlamentarischen Majorität. Dieser Rath wirkte nichts weniger als erbaulich auf den Fürsten. Der Senatspräsident Bosianu erteilte der Krone einen der Aufsicht Rosetti's ganz entgegengesetzten Rath: Der Fürst möge dem bisherigen Cabinettschef Joan Bratiano die Bildung des neuen Ministeriums übertragen, weil Bratiano heute der einzige Mann sei, der die Situation noch retten könnte. Im Laufe dieser Audienz soll der Fürst wiederholt betont haben, daß jeder, selbst der mindeste Conflict mit dem Ausland verhütet werden müsse, welche Ansicht vom Kammerpräsidenten Rosetti mit großem Eifer unterstützt worden sein soll, während der Senatspräsident, an dem bekanntlich jeder Zoll ein Jurist ist, mit den abstractesten juristischen Deductionen die Ansicht verfocht, daß das Ausland dem Staate Rumänien gar nichts anhaben könnte, wenn derselbe das Alinea II zu Artikel 7 seiner Verfassung abrogiren und die Zulassung aller Ausländer ohne Unterschied der Confession zur individuellen Bewerbung um das Indigenat principiell gewähren würde. Joan Bratiano, welcher noch gestern Abends im Palaste erschien, soll ebenfalls die Berufung Bernescu's, zugleich aber gerathen haben, auch den Prinzen Demetrius Ghika zu berufen. Diese beiden eben genannten Herren sind auch in der That für heute Abends nach Cotroceni beschieden worden. — In vorgereckter Abendstunde versammelten sich gestern die Mitglieder der nationalliberalen Partei, welche ihren Principien treu geblieben und nicht zur jetzigen Gelegenheits-Opposition übergegangen sind. Nach eingehender Berathung über die sehr schwierige Lage beschloß diese Versammlung einhellig, im Namen der Partei dem Herrn Joan Bratiano Carte blanche zu geben, damit derselbe im höchst wahrscheinlichen Falle, daß er mit der Neubildung des Ministeriums betraut werden sollte, ein Coalitions-Ministerium formire, in welchem jene hervorragenden Mitglieder der verschiedenen Oppositionsgruppen Sitz erhalten sollen, von welchen es bekannt ist, daß sie in der vorliegenden Frage nicht zu den Intransigenten gehören. Man hofft, hierdurch jene zwei Drittheile in der Kammer wie im Senat zu erlangen, welche nothwendig sind, um das bekannte governementale Project Cosinescu's (die Emancipirung von fünf Klassen) durchzu-

setzen. — Fragt man nun, wie es denn eigentlich komme, daß die dem Minister Bratiano stets treu ergebene, überwiegende Majorität der jetzigen Kammer gerade in dieser so ernstlichen Frage gegen ihn sich gewendet hat, so wird in officiösen Kreisen versichert, daß die so sehr betonte, so arg verschrieene Antipathie gegen die Israeliten und die angebliche Furcht vor diesem Elemente durchaus nicht den Grund der im hiesigen parlamentarischen Leben unerhörten Opposition der eigenen Partei bilden, sondern daß diese Haltung absolut auf russische Einflüsse zurückgeführt werden müsse, die hier im Spiele sein sollen. Man will sehr genau wissen, daß russische Agenten sowohl bei Mitgliedern der Legislative, wie auch in allen Schichten der Bevölkerung die Judenfrage in jenes Schreckbild umgewandelt hätten, als welches dieselbe heut factisch im ganzen Lande angesehen wird. Diese auf die Isolirung Rumäniens von allen übrigen Mächten hinauszielende Agitation werde namentlich in der Moldau im großartigsten Maßstab betrieben. Man will selbst in governementalen Kreisen genau davon unterrichtet sein, daß in jedem, auch dem kleinsten Städtchen der Moldau zwei bis drei russische Agenten thätig seien, um die Bevölkerung zum äußersten Widerstande gegen die Emancipirung der Juden aufzureizen; das Haupt dieser russischen Agitation, welche auch den separatistischen Tendenzen einer nicht zu unterschätzenden Moldauer Partei schmeichelt, sei der bekannte Prinz Grigorie Sturdza, welcher sich schon als Fürst der von der Walachei losgetrennten Moldau betraute. Die zahllosen, an Senat und Kammer täglich einlaufenden Monstre-Petitionen der moldauer Städte um Nicht-Revidirung des Artikels 7 der Constitution sollen ausschließlich diesen Agitationen zuschreiben sein. Prinz Grigorie Sturdza hat übrigens bei der eben bevorstehenden Wahl eines Senators für Jassy alle Aussicht, mit Acclamation gewählt zu werden.

## Provinzial-Beitung.

Breslau, 23. Juli. [Tagesbericht.]

Breslau, 23. Juli. Angekommen: v. Tomaczewski, kaiserl. russ. Staatsrath a. D. aus Wilna. Se. Excellenz v. Pannemich, General a. D. aus Königszell. v. Potrzywili, kaiserl. russ. Staatsrath aus Nihilimati.

\* [Der Herzog von Braunschweig.] Mehrere Zeitungen melden, daß der Herr Herzog Wilhelm von Braunschweig in Sibyllenort bedenklich erkrankt sei. Ob die Nachricht von der Erkrankung Seiner Hoheit begründet sei, können wir nicht entscheiden, soviel aber wissen wir, daß der Herr Herzog sich nicht zu Sibyllenort, sondern in Wien befindet.

μ [Blitzschlag.] Bei dem Gewitter, welches am gestrigen Abende auch unsere Stadt berührte, schlug der Blitz in dem nahe gelegenen Dorfe Weide in eine Bauernwirtschaft ein, zündete und legte dieselbe vollständig in Asche. Noch heute am Morgen war man mit Vöscharbeiten auf der Brandstätte beschäftigt.

[Abgeordneter Schröder-Lippstadt] will sich am 1. October d. J. beim Oberlandesgericht Breslau als Anwalt installiren lassen.

[Turnprüfung.] In den am 24. Mai d. J. und folgenden Tagen zu Berlin abgehaltenen Turnlehrerinnen-Prüfungen haben folgende Lehrerinnen aus Schlesien und dem Großherzogthum Posen das Zeugniß der Befähigung zur Ertheilung des Turnunterrichts an Mädchenschulen erlangt: Genzichen, Lehrerin zu Posen, Otto, Lehrerin zu Posen, Wendt, Antonie, zu Goldberg i. Schl.

[Schneekoppe.] Der Besuch der Koppe am vorigen Sonntag war (wie der „Vote a. d. Riesengeb.“ berichtet) ein ungemein zahlreicher. Es sollen — ungefähre Schätzung nach — 500 Menschen oben gewesen sein. Auch der Verkehr in den Bänden war sehr lebhaft.

s. Waldenburg, 21. Juli. [Zuwendung an die Armenliste. — Bau eines Maschinenhauses. — Unglücksfall.] Die unter den hiesigen Bürgern veranstaltete Sammlung zur Ausführung des Volksfestes am Tage der goldenen Hochzeit des Kaiserpaars hat, wie jetzt festgestellt ist, mit der Einnahme für Verpachtung von Buden einen Ertrag von 719 Mark ergeben, während sich die Ausgabe auf 640 Mark beziffert. Den Ueberschuß von 79 Mark hat das Fest-Comitee der städtischen Armenliste überwiesen. — Der Bergwerks-Director Feitner macht Namens der Verwaltung des Steinlothen-Bergwerkes „Bereinigte Glühhilf“ zu Hermsdorf bekannt, daß die zum Bau eines neuen Maschinenhauses nebst Schachtthurm erforderlichen Maurer-, Zimmer-, Dachdecker- und Klempnerarbeiten im Wege der Submission vergeben werden sollen. Hierauf Reflectirende haben ihre Offerten auf Grund der vorhandenen Kostenschätze bis zum 1. August cr. bei der genannten Verwaltung, wo auch mündlich nähere Auskunft erteilt wird, einzureichen. — Am Sonnabend wurde die vierjährige Tochter eines hiesigen Bergmanns von einem mit 70 Centner Kohlen beladenen Wagen überfahren und ihr dabei das rechte Bein derartig zermalmt, daß es amputirt werden mußte. Dem Fahrer des Fuhrwerks ist, wie versichert wird, in keiner Weise eine Schuld beizumessen.

v. Büstregiersdorf, 21. Juli. [Von unsern Bergen. — Vorschuß- und Coniumberein. — Bbonarab.] Seit Beginn der diesjährigen

## Der Botanische Garten im Sommer 1879.

Von Dr. H. R. Göppert.

II.

(Fortsetzung vom 14. Juli 1879.)

1) Die paläontologische Partie und andere Anlagen.

Fünfundzwanzig Jahre sind seit dem Bau unseres zur Erläuterung der Steinkohlen-Formation bestimmten Profils verfloßen. Viele zweifelten damals an seiner Ausführbarkeit und Dauer, nicht so unser nun auch längst verewigter, noch dankbar verehrter Freund, Oberberg-rath Erdreich, der rüthig die Hand ans Werk legte, und es so dauerhaft aufzurichte, daß eine Reparatur noch nicht nöthig geworden ist. Es sollte bekanntlich ein von Porphyr durchbrochenes und gehobenes Steinkohlenlager, ähnlich den Waldenburger Verhältnissen, darstellen, welches auf eine dem natürlichen Vorkommen entsprechende Weise auch zugleich die Pflanzen repräsentirte, die die Steinkohle einfl. bilden. Diese Idee ward auch noch bis heut festgehalten und das Ganze seitdem immer reichlicher mit charakteristischen Fossilien, insbesondere mit versteinten und ausgefüllten Stämmen ausgestattet, deren Auffstellung auf dem sogenannten Sigillarien-Wege schon in einiger Entfernung davon beginnt. Sie umfaßt jetzt ca. 40 Stämme Sigillarien, Lepidodendren, Araucarites mit innen erhaltener Structur, Gefäßschafen, die der Beschreibung und Abbildung noch entgegensehen. Ihr Gesamtgewicht beträgt an 500 Ctr., das Gewicht der zu der ganzen Anlage verwendeten Steinmasse an 6000 Ctr.

Zur Illustration dieser Partie gehört nun noch das landschaftliche Bild der einfligen Steinkohlenflora im Botanischen Garten-Museum, umgeben von einer ausserlesenen Sammlung von Fossilien, die wir der Einwirkung der Atmosphäre nicht aussetzen dürfen. Die genaue Etiquettirung der einzelnen Stücke überhebt uns der weiteren Erläuterung. Viel verdanken wir hiervon der vorjährigen Ausstellung, insbesondere den Herren Geh. Berg-rath Dr. Schwarz, Apotheker Wolff, Berg-Inspector Walter, Berg-rath Mehner, Obersteiger Dienst, Bötkel. Der von mir vor einigen Jahren gefundene, von Herrn Schott zur vorjährigen Ausstellung herbeigeschaffte prachtvolle versteinte Stamm ward für unseren Botanischen Garten gewonnen und als eine der ersten naturhistorischen Merkwürdigkeiten unserer Stadt und Provinz an einem hervorragenden Platze aufgestellt. Ueber den inneren Bau desselben giebt 1/2 Meter breiter geschliffener jüngerer Stamm erwünschten Aufschluß, desgleichen Dünnschliffe, die mittelst

eines Salon-Mikroskops im Botanischen Museum gezeigt werden. Die Gegend von Neurode ist überaus reich an versteinten Stämmen, wie im Felde der Rudolphgrube, der Wenceslausgrube bei Gule, Hausdorf; der Buchberg bei Buchau, die Heimath unseres Stammes, besteht fast ganz daraus. Vor etwa 40 Jahren ragte hier an drei verschiedenen Stellen noch eine ziemliche Anzahl aus dem Felsen hervor, die jetzt verschwunden, meist zu Bauten verwandt worden sind.

Herr Forstmeister Guse hatte im vorigen Herbst zur Illustration des Baumwuchses auf höchst instructive Weise auch die seltsame Unterlage zur Anschauung gebracht, die wir zur Erweiterung unserer die Cap- und mericanische Flora enthaltenden Partien dankbar benutzen, wie sie auch zugleich zur Demonstration unserer Hauptgebirgsarten dienen können. So vegetiren auf dem kleinen, aus Basalt, Porphyrsäulen, Quarz-fels, Uralk und Zobtenfels zusammengesetzten Hügel unsere auch in diesem Jahre sehr vermehrten officinellen, jetzt meist blühenden Aloe-Arten vom Cap, unter ihnen die durch ihr zweireihiges Wachsthum besonders interessante, fast 100jährige Aloe plicatilis; ferner zahlreiche mericanische Agaven, Dasylietrien mit Fasern an der Spitze, Agave filamentosa mit Fasern an der Seite, die in ihrem Vaterlande zu festem Gespinnnt dienen; die berühmtesten anderweitigen Gespinnnt-pflanzen, die Jute (Corchorus olitorius), das Chinagrass (Forskolea und Urtica), Baumwollenarten, neuseeländischer Flach, befinden sich in unmittelbarer Nähe, unter letzteren in mächtigen Original-exemplaren das Phormium Colensoi mit bunten Blättern und den nur selten bei uns zum Vorschein kommenden, dunkel purpurfarbenen Blüten.

Unser von dem Inspector des Gartens, Herrn Rees v. Esenbeck, vorzüglich gepflegtes Aquarium erfreut sich namentlich in den Morgenstunden eines herrlichen Blüthenschmuckes von ausgezeichnet schönen Nymphen. Die Blüthe der Victoria, obgleich letztere bereits mehr als 9 Blätter, jedes von 4 1/2 Mr. Umfang, getrieben, läßt noch auf sich warten. Die Tragkraft derselben ist ganz außerordentlich. Eine Last von 60 Pfund bringt sie erst zum Sinken. Die längst ersehnte, aus unseren Gärten fast verschwundene madagascarische Gitterpflanze Ouvirandra fenestralis ist endlich auch ange- langt. Wir verdanken sie dem Director der Petersburger Gärten, Herrn Staatsrath Dr. Regel Crc. Ein eigener Tropfapparat be- fördert ihr Wachsthum. Ihre Blätter bestehen nur aus einem zarten, von rhombischen Maschen gewebten Gefäß- netz ohne Spur von Parenchym, daher der Name. Es entspricht

ziemlich genau den Blättern von unseren Potamogetonen, die aber Parenchym enthalten. Auch vielen anderen tropischen Pflanzen sagt die hohe Temperatur von + 24 Gr. R. besonders zu, wie dem Hedysarum gyrans, der Telegraphenpflanze vom Ganges, die einzige Pflanze, welche eine beständige, schon dem unbewaffneten Auge bemerkbare Bewegung zeigt, an den beiden kleinsten Seitenblättern des gedrehten Blattes, welche sich in einer fortwährenden auf- und absteigenden, rhythmischen Bewegung befinden, daher der Name der Telegraphenpflanze, den sie bald nach ihrer Entdeckung am Ende des vorigen Jahrhunderts erhielt. Innerhalb einer halben Minute beschreiben die kleinen Blättchen mit ihren Spitzen einen Viertelkreis und kehren in derselben Zeit in ihre frühere senkrechte Stellung wieder zurück.

Geordnetere Anpflanzungen erforderte unsere, schon bis zu 500 Arten angewachsene Alpenflora. Die früheren am Wassergraben sich in leimlicher Breite von der großen Hängeleiche bis zum größten Baume des Gartens an der äußeren Grenze der Partie hin- ziehenden Anlagen waren etwas unbotmäßig geworden. Einzelne Pflanzen hatten auf Kosten anderer die ihnen angewiesenen Grenzen überschritten, so daß sie sich dem natürlichen Vorkommen näherten und aus dieser Rücksicht den gewissermaßen selbst gewonnenen Charakter auch behalten sollen.

Eine große Anzahl interessanter Gewächse zeichnen sie aus, wie die Himalaya-Epipimiden, Helleborus-Arten Aconiten, Valeriana pyrenaica, zahlreiche Saxifragen, Semperviven, hochalpine Weiden, Juniperus nana unter dem Schatten von Pinus Pumilio Heke, Betula alpestris, Pinus Douglasii, Lambertiana u. s. w. Was nun unsere neuen Anlagen betrifft, so befindet sich die eine zunächst an der Brücke, bestimmt für alle bei uns im freien ausdauernden Farnkräuter und alpine Monokotyledonen, eine zweite größere Partie für alpine Monopetalen und Polypetalen, Saxifragen vereint mit den arttischen, ihnen so ähnlichen Arten. Wir wollen nur auf den schon längere Zeit blühenden orangegelben Mohn aufmerksam machen (Papaver nudicaute), der zu den wenigen Phanerogamen gehört, die unsere kühnen Nordpolreisenden noch im 82. Grade in üppiger Vegetation fanden.

Die nach ihrem allgemeinen Inhalte bezeichneten Quartiere des Gartens mit den perennirenden und einjährigen Gewächsen bergen viele Arten von allgemeinerem Interesse. So die japanische und chinesische Flora, die Galläpfel, Wachs- und Sammetpapier liefernde Gewächse, worüber



Breslau, 23. Juli. [Breslauer Wechsel-Bank.] Die Geminstbilanz der Breslauer Wechsel-Bank weist bei einem Bruttogewinn von über 320,000 Mark einen Nettogewinn von mehr als 260,000 Mark aus, welcher einer Dividende von 8% Procent entspricht würde. Dieses Resultat, bei welchem die größeren Gewinne auf Effecten-Conto nur zur Hälfte eingestuft worden sind, würde sich günstiger gestalten haben, wenn nicht in Folge des andauernd niedrigen Zinsfußes das Zinsen-Conto im Gegenfatz zu den übrigen einzelnen Contis erheblich zurückgeblieben wäre.

### Berliner Börse vom 22. Juli 1879.

Fonds- und Geld-Course.		Wechsel-Course.	
Deutsche Reichs-Anl.	89.10 bz	Amsterdam 100 Fl.	169.65 bz
Consolidirte Anleihe	106.10 bzG	do. do.	168.90 bz
do. do. 1877	89.25 bz	London 1 Letz.	2 M. 2 1/2
Staats-Anleihe	89.25 bz	Paris 100 Fr.	8 T. 2
Präm.-Schuldenscheine	95.00 bz	Petersburg 100 SR.	3 M. 6
Frank.-Anleihe v. 1856	150.25 bz	Warschau 100 SR.	8 T. 6
Berliner Stadt-Oblig.	103.50 G	Wien 100 Fl.	8 T. 4
Berliner ...	103.30 G	do. do.	2 M. 4
Pommersche ...	88.30 bz	Aurh. 40 Thaler-Loose	263.25 bz
do. do.	98.60 bz	Sächsische 35 Fl.-Loose	173.99 bz
do. do.	104.00 bzG	Braunsch. Präm.-Anleihe	88.50 G
do. do.	98.60 bzG	Udenburger Loose	161.00 G
do. do.	98.60 bzG	Ducaten ...	—
do. do.	98.60 bzG	Sover. ...	—
do. do.	98.60 bzG	Napoleon 16.25 B	—
do. do.	98.60 bzG	Spezialen ...	—
do. do.	98.60 bzG	Dollars ...	—
do. do.	98.60 bzG	Oest. Bkn. 176.75 bz	—
do. do.	98.60 bzG	do. Silbergd ...	—
do. do.	98.60 bzG	Russ. Bkn. 210.90 bz	—

Hypothek-Certifikate.		Eisenbahn-Stamm-Aktion.	
Krupp'sche Partial-Ob.	110.80 G	Aschen-Mastricht.	1/2 4 17.00 bzG
Wabk.Pfd. d. Pr.Hyp.-B.	103.60 bzG	Berg-Markische.	3/4 4 59.10 bz
do. do.	103.60 bzG	Berlin-Anhalt.	5/8 4 95.75 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	98.50 bzG	Berlin-Dresden.	0 0 0
do. do.	102.20 bz	Berlin-Görlitz.	0 0 0
Grundr. Cent.-Bod.-Cr.	102.50 B	Berlin-Hamburg.	11/16 4 170.00 bzG
Winkbnd. do. (1872)	104.75 B	Berlin-Potsd.-Magdb.	3/16 4 95.50 bz
do. rückab. a 110	110.50 bz	Berlin-Stettin.	7/16 4 168.75 bz
do. do.	104.20 bz	Böhm. Westbahn.	5 5 83.50 bzG
CaK.H.d.Pr.Bd.-Ord.B.	103.20 bzG	Bresl. Freib.	2 1/2 4 77.25 bz
do. III. Em. do.	103.20 bzG	Cöln-Minden.	51/16 4 138.50 bz
Kün. db. Hyp. Schuld. do.	99.50 G	Dux-Bodenbach.	0 0 0
Hyp.-Anth. Nord-G.-C.B.	99.50 G	Gal. Carl-Ludw.-B.	0 0 0
do. do. Pfandbr.	99.50 G	Halle-Sorau-Gub.	8 2/16 4 105.00 bz
Pomm. Hyp.-Briefe.	101.90 G	Hannover-Altenb.	0 0 0
do. do. II. Em.	99.25 B	Kaschau-Oderberg.	4 4 5 50.00 bzG
Goth. Präm.-Pfd. II. Em.	115.75 bzG	Kronpr. Rudolfsb.	5 5 5 50.00 bz
do. do. III. Em.	115.25 bzG	Ludwig-Behb.	9 9 4 185.40 bz
do. do. v. 1872	105.60 bzG	Magdeb.-Halberst.	0 0 0
Meininger Präm.-Pfd.	117.00 G	Mainz-Ludwigsh.	5 4 4 75.00 bzG
Pfhd. d. Ost-Pr.-Cr.-G.	101 G	Niedersch.-Mark.	4 4 4 99.25 bz
Sächs. Bodencr.-Pfd.	103.50 G	Oberschl.-A. G. D. E.	8 1/16 4 155.75 bz
do. do.	101.00 G	do. do. B.	8 1/16 4 141.75 bz
Gdd. Bod.-Cred.-Pfd.	104.00 G	Oest. Nordwestb.	4 1/16 4 224.50 bz
do. do.	101.50 bzG	Ost-Süd. (Lomb.)	0 0 0
Ausländische Fonds.		Ostpreuss. Südb.	0 0 0
Oest. Silber-B. (1/2, 1/4)	66.60 G	Rechte-O.-U.-E.	6 1/16 4 124.00 bz
do. Goldrente.	69.60 etz B	Reichenberg-Par.	4 4 4 42.50 bzG
do. Papierrente.	65.80 bz	Rheinische.	7 7 4 abg. 132.50 bz
do. 5er Präm.-Anl.	113.25 bz	do. Lit. B. (40) gar.	4 4 4 98.00 G
do. Lott.-Anl. v. 60	122.25 bz	Rhein-Nahe-Bahn.	0 0 0
do. Credit-Loose	131.00 G	Rumän. Eisenbahn	2 2 4 32.75 bzG
do. 6er Loose	291.50 B	Schweiz Westbahn	0 0 0
Muss. Präm.-Anl. v. 1873	153.25 bz	Stargard-Posen	4 1/16 4 163.50 bz
do. do. v. 1876	155.25 bz	Thüringer Lit. A.	7 8 4 134.50 bz
do. Orient-Anl. v. 1873	66.75 bzG	Warschau-Wien.	9 1/16 4 211.25 bzG
do. III. do. v. 1875	64.75 bzG		
do. Bod.-Cred.-Pfd.	80.75 bz		
do. Anleihe 1877.	89.90 bz		
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfd.	79.90 bz		
Muss.-Poin-Schatz-Ob.	63.50 bzG		
Pola. Pfadbr. III. Em.	57.00 bz		
Pola. Liquid.-Pfandbr.	57.00 bz		
Amerik. Rückp. p. 1881	101.90 G		
do. 80/100 Anleihe.	101.75 bzG		
Ital. 50/100 Anleihe.	89.60 G		
Ital. Tabak-Oblig.	82.60 G		
Span. Grazer Anleihe	—		
Kubanische Anleihe	12.90 B		
Türkische Goldrente	82.50 bzB		
Ungar. Loose (M. p. St.)	184.50 B		
do. Staats-Eisen-Anl.	81.75 bzB		
do. Schatzanw. II. Abth.	102.50 G		
Schwedische 10 Thlr.-Loose	—		
Wianische 10 Thlr.-Loose	48.20 bz		
Türken-Loose 37.50 G			

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Bank-Papier.	
Berlin-Dresden.	0 0 0 29.00 bz	Alg. Douc. Hand.-G.	2 2 1/2 52.30 bz
Berlin-Görlitz.	0 0 0 40.60 bzG	Anglo-Deutsche-Bk.	0 0 0 158.50 bz
Breslau-Warschau.	0 0 0 30.25 bzG	Berl. Kassan-V. G.	0 0 0 65.90 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0 0 0 43.00 bz	Berl. Handels-Ges.	0 0 0 69.00 B
Hannover-Altenb.	0 0 0 36.25 bzG	Brl. Pr.-u. Hilds. B.	0 0 0 86.30 bzG
Köln-Falkenb.	0 0 0 90.70 bz	Braunsch. Bank.	3 4 1/2 86.00 G
Märkische Posener	4 1/16 4 94.70 bz	Bresl. Wechselb.	5 1/16 4 74.00 B
Magdeb.-Halberst.	3 1/16 4 86.50 bzG	Coburg. Cred.-Bnk.	0 0 0 106.10 G
do. Lit. C.	5 5 5 114.50 bzG	Danziger Priv.-Bk.	0 0 0 131.90 bz
Ostpr. Südbahn.	5 5 5 94.20 bzG	Darmst. Creditbk.	6 1/16 4 104.25 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 1/16 4 124.00 bz	Darmst. Zettelbk.	5 1/16 4 123.10 bz
Reichenberg-Par.	4 4 4 42.50 bzG	Deutsche Bank.	6 1/16 4 155.40 bz
Rheinische.	7 7 4 abg. 132.50 bz	do. Reichsbank.	7 1/16 4 89.25 B
do. Lit. B. (40) gar.	4 4 4 98.00 G	do. Hyp.-B. Berlin	6 1/16 4 153.75 bz
Rhein-Nahe-Bahn.	0 0 0 10.25 bzG	Disc.-Comm.-Anst.	5 5 5 165.10-64.00
Rumän. Eisenbahn	2 2 4 32.75 bzG	do. alt.	5 5 5 99.25 B
Schweiz Westbahn	0 0 0 17.00 bzB	do. junge	5 5 5 85.40 B
Stargard-Posen	4 1/16 4 163.50 bz	Goth. Grundcred.	8 8 8 94.25 bzG
Thüringer Lit. A.	7 8 4 134.50 bz	do. junge	8 8 8 95.30 bzG
Warschau-Wien.	9 1/16 4 211.25 bzG	Hamb. Vers.-Bk.	100 100 0 103.90 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		In Liquidation.	
Berg-Mark. Serie II.	59.40 bzB	Berliner Bank	— fr. 6.00 G
do. III. v. St. 31/2.	102.50 G	Berl. Bankverein	— fr. —
do. do. VI.	102.50 G	Berl. Wechselb.	— fr. —
do. Hess. Nordbahn.	102.50 G	Centrab. f. Genos.	— fr. 67.25 G
Berlin-Görlitz.	102.50 bzG	Deutsche Unionb.	— fr. —
do. Lit. C.	93.50 bzB	Gwb. Schusteru. C.	— fr. —
Bresl. Freib. Lit. D. E. F.	—	Moldauer Ldr.-Bk.	— fr. —
do. Lit. G.	131.50 G	Ostdeutsche Bank	— fr. —
do. do. H.	100.50 bz	Pr. Credit-Anstalt	— fr. —
do. do. J.	100.50 bz	Sächs. Credit-Bank	— fr. 107.75 G
do. do. K.	100.50 bz	Schl. Vereinsbank	— fr. —
do. do. L.	104.75 bzB	Thüringer Bank	— fr. 80.25 G
do. do. M.	99.00 G		
do. do. N.	98.60 G		
do. do. O.	95.90 bz		
do. do. P.	102.50 G		
do. do. Q.	102.50 G		
do. do. R.	102.50 G		
do. do. S.	102.50 G		
do. do. T.	102.50 G		
do. do. U.	102.50 G		
do. do. V.	102.50 G		
do. do. W.	102.50 G		
do. do. X.	102.50 G		
do. do. Y.	102.50 G		
do. do. Z.	102.50 G		

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Industrie-Papier.	
Berg-Mark. Serie II.	59.40 bzB	Berl. Eisen-Bd.-A.	— fr. —
do. III. v. St. 31/2.	102.50 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 4 7.50 bzG
do. do. VI.	102.50 G	do. Reichs-u. Co. B.	0 0 4 94.00 G
do. Hess. Nordbahn.	102.50 G	Märk. Sch. Masch. G.	0 0 4 25.75 bz
Berlin-Görlitz.	102.50 bzG	Nordf. Gummfab.	4 4 4 51.00 G
do. Lit. C.	93.50 bzB	Westend. Com.-G.	— fr. —
Bresl. Freib. Lit. D. E. F.	—	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	6 6 4 88.75 G
do. Lit. G.	131.50 G	Schles. Feuer-Act.	21 21 fr. 98.60 G
do. do. H.	100.50 bz	Donnersmarkhütt.	3 1/2 4 33.90 Bz
do. do. J.	100.50 bz	Dortm. Union.	0 0 4 14.80 G
do. do. K.	100.50 bz	do. abgest.	0 0 4 18.60 bzB
do. do. L.	104.75 bzB	Königs-u. Laurah.	2 2 4 79.20 bzG
do. do. M.	99.00 G	Lüschhammer.	2 2 4 34.90 Bz
do. do. N.	98.60 G	Marionhütte.	3 2 1/2 4 62.50 bzB
do. do. O.	95.90 bz	Cons. Redenhütte.	0 0 4 95.50 G
do. do. P.	102.50 G	Schl. Kohlenwerke	0 0 4 26.20 Bz
do. do. Q.	102.50 G	Schl. Zink-Actien	0 0 4 77.60 bzB
do. do. R.	102.50 G	do. St.-Pr.-Act.	6 1/16 4 98.00 bzG
do. do. S.	102.50 G	Tarnowitz. Bergb.	0 0 4 49.60 Bz
do. do. T.	102.50 G	Vorwärts-Hütte.	0 0 4 8.25 G
do. do. U.	102.50 G	Baltischer Lloyd.	— fr. 5 G
do. do. V.	102.50 G	Bresl. Bierbrau.	— fr. —
do. do. W.	102.50 G	Bresl. Eisenh.	1 5 1/2 4 61.50 G
do. do. X.	102.50 G	do. ver. Oelfab.	5 5 1/2 4 59.75 Bz
do. do. Y.	102.50 G	Erdm. Spinnere.	0 0 4 23.50 Bz
do. do. Z.	102.50 G	Görlitz. Eisenb.	4 4 4 71.00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Industrie-Papier.	
Berg-Mark. Serie II.	59.40 bzB	Berl. Eisen-Bd.-A.	— fr. —
do. III. v. St. 31/2.	102.50 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 4 7.50 bzG
do. do. VI.	102.50 G	do. Reichs-u. Co. B.	0 0 4 94.00 G
do. Hess. Nordbahn.	102.50 G	Märk. Sch. Masch. G.	0 0 4 25.75 bz
Berlin-Görlitz.	102.50 bzG	Nordf. Gummfab.	4 4 4 51.00 G
do. Lit. C.	93.50 bzB	Westend. Com.-G.	— fr. —
Bresl. Freib. Lit. D. E. F.	—	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	6 6 4 88.75 G
do. Lit. G.	131.50 G	Schles. Feuer-Act.	21 21 fr. 98.60 G
do. do. H.	100.50 bz	Donnersmarkhütt.	3 1/2 4 33.90 Bz
do. do. J.	100.50 bz	Dortm. Union.	0 0 4 14.80 G
do. do. K.	100.50 bz	do. abgest.	0 0 4 18.60 bzB
do. do. L.	104.75 bzB	Königs-u. Laurah.	2 2 4 79.20 bzG
do. do. M.	99.00 G	Lüschhammer.	2 2 4 34.90 Bz
do. do. N.	98.60 G	Marionhütte.	3 2 1/2 4 62.50 bzB
do. do. O.	95.90 bz	Cons. Redenhütte.	0 0 4 95.50 G
do. do. P.	102.50 G	Schl. Kohlenwerke	0 0 4 26.20 Bz
do. do. Q.	102.50 G	Schl. Zink-Actien	0 0 4 77.60 bzB
do. do. R.	102.50 G	do. St.-Pr.-Act.	6 1/16 4 98.00 bzG
do. do. S.	102.50 G	Tarnowitz. Bergb.	0 0 4 49.60 Bz
do. do. T.	102.50 G	Vorwärts-Hütte.	0 0 4 8.25 G
do. do. U.	102.50 G	Baltischer Lloyd.	— fr. 5 G
do. do. V.	102.50 G	Bresl. Bierbrau.	— fr. —
do. do. W.	102.50 G	Bresl. Eisenh.	1 5 1/2 4 61.50 G
do. do. X.	102.50 G	do. ver. Oelfab.	5 5 1/2 4 59.75 Bz
do. do. Y.	102.50 G	Erdm. Spinnere.	0 0 4 23.50 Bz
do. do. Z.	102.50 G	Görlitz. Eisenb.	4 4 4 71.00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Industrie-Papier.	
Berg-Mark. Serie II.	59.40 bzB	Berl. Eisen-Bd.-A.	— fr. —
do. III. v. St. 31/2.	102.50 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 4 7.50 bzG
do. do. VI.	102.50 G	do. Reichs-u. Co. B.	0 0 4 94.00 G
do. Hess. Nordbahn.	102.50 G	Märk. Sch. Masch. G.	0 0 4 25.75 bz
Berlin-Görlitz.	102.50 bzG	Nordf. Gummfab.	4 4 4 51.00 G
do. Lit. C.	93.50 bzB	Westend. Com.-G.	— fr. —
Bresl. Freib. Lit. D. E. F.	—	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	6 6 4 88.75 G
do. Lit. G.	131.50 G	Schles. Feuer-Act.	21 21 fr. 98.60 G
do. do. H.	100.50 bz	Donnersmarkhütt.	3 1/2 4 33.90 Bz
do. do. J.	100.50 bz	Dortm. Union.	0 0 4 14.80 G
do. do. K.	100.50 bz	do. abgest.	0 0 4 18.60 bzB
do. do. L.	104.75 bzB	Königs-u. Laurah.	2 2 4 79.20 bzG
do. do. M.	99.00 G	Lüschhammer.	2 2 4 34.90 Bz
do. do. N.	98.60 G	Marionhütte.	3 2 1/2 4 62.50 bzB
do. do. O.	95.90 bz	Cons. Redenhütte.	0 0 4 95.50 G
do. do. P.	102.50 G	Schl. Kohlenwerke	0 0 4 26.20 Bz
do. do. Q.	102.50 G	Schl. Zink-Actien	0 0 4 77.60 bzB
do. do. R.	102.50 G	do. St.-Pr.-Act.	6 1/16 4 98.00 bzG
do. do. S.	102.50 G	Tarnowitz. Bergb.	0 0 4 49.60 Bz
do. do. T.	102.50 G	Vorwärts-Hütte.	0 0 4 8.25 G
do. do. U.	102.50 G	Baltischer Lloyd.	— fr. 5 G
do. do. V.	102.50 G	Bresl. Bierbrau.	— fr. —
do. do. W.	102.50 G	Bresl. Eisenh.	1 5 1/2 4 61.50 G
do. do. X.	102.50 G	do. ver. Oelfab.	5 5 1/2 4 59.75 Bz
do. do. Y.	102.50 G	Erdm. Spinnere.	0 0 4 23.50 Bz
do. do. Z.	102.50 G	Görlitz. Eisenb.	4 4 4 71.00 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Aktion.		Industrie-Papier.	
Berg-Mark. Serie II.	59.40 bzB	Berl. Eisen-Bd.-A.	— fr. —
do. III. v. St. 31/2.	102.50 G	D. Eisenbahn-G.	0 0 4 7.50 bzG
do. do. VI.	102.50 G	do. Reichs-u. Co. B.	0 0 4 94.00 G
do. Hess. Nordbahn.	102.50 G	Märk. Sch. Masch. G.	0 0 4 25.75 bz
Berlin-Görlitz.	102.50 bzG	Nordf. Gummfab.	4 4 4 51.00 G
do. Lit. C.	93.50 bzB	Westend. Com.-G.	— fr. —
Bresl. Freib. Lit. D. E. F.	—	Pr. Hyp.-Vers.-Act.	6 6 4 88.75 G
do. Lit. G.	131.50 G	Schles. Feuer-Act.	21 21 fr. 98.60 G
do. do. H.	100.50 bz	Donnersmarkhütt.	3 1/2 4 33.90 Bz
do. do. J.	100.50 bz	Dortm. Union.	0 0 4 14.80 G
do. do. K.	100.50 bz	do. abgest.	0 0 4 18.60 bzB
do. do. L.	104.75 bzB	Königs-u. Laurah.	2 2 4 79.20 bzG
do. do. M.	99.00 G	Lüschhammer.	2 2 4 34.90 Bz
do. do. N.	98.60 G	Marionhütte.	3 2 1/2 4 62.50 bzB
do. do. O.	95.90 bz	Cons. Redenhütte.	0 0 4 95.50 G
do. do. P.	102.50 G	Schl. Kohlenwerke	0 0 4 26.20 Bz
do. do. Q.	102.50 G	Schl. Zink-Actien	0 0 4 77.60 bzB
do. do. R.	102.50 G	do. St.-Pr.-Act.	6 1/16 4 98.00 bzG
do. do. S.	102.50 G	Tarnowitz. Bergb.	0 0 4 49.60 Bz
do. do. T.	102.50 G	Vorwärts-Hütte.	0 0 4 8.25 G
do. do. U.	102.50 G	Baltischer Lloyd.	— fr. 5 G
do. do. V.	102.50 G	Bresl. Bierbrau.	— fr. —
do. do. W.	102.50 G	Bresl. Eisenh.	1 5 1/2 4 61.50 G
do. do. X.	102.50 G	do. ver. Oelfab.	5 5 1/2 4 59.75 Bz
do. do. Y.	102.50 G	Erdm. Spinnere.	0 0 4 23.50 B